



Datum: 17.01.2017

| Vorlage der Verwaltung für:                       | Abstimmergebnis |      |       |
|---------------------------------------------------|-----------------|------|-------|
|                                                   | Ja              | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur |                 |      |       |
| Stadtvertretung                                   |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                |                                                                           |                                |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Dezernat:<br>I | Amt:<br>Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten | Sachbearb.:<br>Frau van Lottum |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|

|                                   |               |          |   |    |     |
|-----------------------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter:                 | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Amt für Bildung, Kultur und Sport |               |          |   |    |     |

**TOP: Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule Fleckenberg***Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Fleckenberg zum Schuljahr 2017/18 (01.08.2017), wenn eine Mindestzahl von 20 angemeldeten Kindern zum 01.08.2017 vorliegt.

Die am 25.06.2015 für die OGS Schmallenberg beschlossenen Elternbeiträge sind auch für die OGS Fleckenberg festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

An der Grundschule Fleckenberg gibt es derzeit folgende Betreuungsangebote:

**Schule von acht bis eins**

Eine verlässliche Vormittagsbetreuung außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts findet an allen Unterrichtstagen von 8:10 bis 13:30 Uhr statt. Insgesamt sind im Schuljahr 2016/17 8 Kinder in der Vormittagsbetreuung angemeldet.

Eine verlässliche Vormittagsbetreuung ist auch Bestandteil einer OGS.

**Betreuung 13 plus**

Die Betreuung findet an Unterrichtstagen nach dem Unterricht von 13:30 – 15:30 Uhr statt. Es wird ein Mittagessen angeboten. Im Schuljahr 2016/17 nehmen 15 Kinder an der Nachmittagsbetreuung teil.

Diese Betreuung würde durch eine OGS abgelöst.

Träger der Angebote ist seit dem Schuljahr 2016/17 auf Wunsch der Schulleitung das Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH mit Sitz in Olsberg.

Aufgrund weiter steigender Betreuungszahlen, Belegtage und häufiger Nachfrage seitens der Eltern wurde an einem Elterninformationsabend im Dezember 2016 das Konzept einer OGS vorgestellt. Eine danach durchgeführte schriftliche Bedarfsabfrage hat ergeben, dass bei 20 Schüler/innen ein verbindliches Interesse an der Einrichtung einer offenen Ganztagschule besteht. Die Kath. Grundschule Fleckenberg hat mit Schreiben vom 09.01.2017 um die Einrichtung einer offenen Ganztagschule gebeten.

Am 19.01.2017 wird die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Fleckenberg noch über die Einrichtung einer offenen Ganztagschule entscheiden. (Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.)

Der Träger, das Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH, entwickelt gemeinsam mit der Grundschule ein Konzept.

Die pädagogischen Anforderungen an die offene Ganztagschule sind qualitativ hochwertig.

Die Offene Ganztagschule soll besonders:

- a) die soziale Kompetenz fördern
- b) zur Steigerung der schulischen Leistungsfähigkeit beitragen
- c) den Kindern Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung nahe bringen

Eine wichtige Komponente der Ziele der offenen Ganztagschule ist die Stärkung der eigenen Persönlichkeit. In musischen, kreativen und sportlichen Feldern sollen diesbezüglich Fähigkeiten erkannt und ausgebaut werden. Auch eventuell vorhandene Defizite in diesen Bereichen können ausgeglichen, Entwicklungsrückstände aufgearbeitet und somit eine positive Wirkung auf das Selbstwertgefühl erzielt werden.

Die pädagogischen Schwerpunkte der Betreuung und Begleitung im Nachmittagsbereich werden eng mit den pädagogischen Grundsätzen der Schule abgestimmt.

Die Offene Ganztagschule gewährt in der Regel eine verbindliche Betreuung von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Die Offene Ganztagschule bietet im Nachmittagsbereich eine gemeinsame Mittagsmahlzeit, Hausaufgabenbetreuung / Silentien, musische, kreative und sportliche Angebote, außerschulische Förderung, Spiel-/Bastelmöglichkeiten, Projekte der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Betreuungsangebot soll auch während der unterrichtsfreien Zeit, bis auf die Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien, aufrechterhalten werden.

Herr Ulrich Diekmann vom Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH hat in der Sitzung am 03.02.2016 das Konzept der OGS bereits im Rahmen der Einrichtung der OGS Bad Fredeburg vorgestellt. Das Konzept wird voraussichtlich für die OGS Fleckenberg sehr ähnlich sein.

Das Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH führt die OGS mit geeigneten pädagogischen Fachkräften durch. Pro Gruppe (25 Kinder) sind einer hauptverantwortlichen Pädagogin mit 25 Stunden-Woche zwei Ergänzungskräfte mit 20 Stunden-Woche zugeordnet. Zusammen mit den Lehrkräften und Honorarkräften, Ehrenamtlichen, eventuell Praktikanten wird eine vielfältige Angebotsstruktur gestaltet.

Die Finanzierung einer OGS besteht gemäß geltender Erlasslage aus drei Komponenten:

- der Landesförderung in Höhe von 1.024,- € pro Kind (ab dem 01.08.2017),
- den Elternbeiträgen und
- einem kommunalen Eigenanteil.

Der entsprechende Erlass regelt, dass der kommunale Eigenanteil bei 448,- € pro Schüler/in (ab 01.08.2017) liegen muss. Auf die Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden. Es wird für darüber hinaus gehenden Finanzierungsbedarf ein zusätzlicher kommunaler Anteil benötigt. Landeszuschuss und Eigenanteil werden jeweils zum 01.08. eines Jahres um weitere 3 % erhöht. (Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird ab dem 01.08.2017 ein Betrag von 2.063,- € vom Land gezahlt.)

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 Neufestsetzung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule ab dem 01.08.2015 beschlossen:

| Jahreseinkommen | Mtl. Elternbeitrag |
|-----------------|--------------------|
| bis 17.500 €    | 0,00 €             |
| bis 25.000 €    | 30,00 €            |
| bis 45.000 €    | 60,00 €            |
| bis 65.000 €    | 90,00 €            |
| bis 85.000 €    | 120,00 €           |
| über 85.000 €   | 150,00 €           |

Besuchen mehrere Kinder die offene Ganztagschule, wird für das erste Kind der volle Beitrag, für jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 50 % erhoben. Für die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagsgrundschule wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein monatlicher Kostenbeitrag durch den Maßnahmenträger (lt. Kooperationsvertrag) erhoben.

Es wird vorgeschlagen, diese Festsetzung auch auf die OGS Fleckenberg anzuwenden.

Richtwert für die Einrichtung einer OGS und für den Erhalt von Landeszuwendungen ist die Anmeldezahl von ca. 25 Kindern. Für die Finanzierung ist eine Mindestzahl von 20 angemeldeten Kindern zum 01.08.2017 erforderlich.

Die konkreten Förderanträge sind bis Ende März 2017 der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen. Zur Einhaltung der Frist werden entsprechende Förderanträge für eine OGS Fleckenberg vorsorglich bei der Bezirksregierung gestellt.

Die ggfls. notwendigen Haushaltsmittel müssten im Lauf des Jahres 2017 noch bereitgestellt werden. Die weiteren Planungen, Ergebnisse und der Abschluss eines Kooperationsvertrages werden in der Sitzungsrunde vor den Sommerferien 2017 zur Beratung vorliegen.